

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Veranstaltungsgelände“**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Veranstaltungsgelände“ beschlossen.

Die Stadt Marktoberdorf plant die Errichtung einer Pumptrack-Anlage auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 670, Gem. Marktoberdorf. Der Vorhabenbereich ist als „Spiel- und Landschaftswiese“ dargestellt. Zulässig sind demnach Nutzungen, die keine dauerhaften Bodenversiegelungen hervorrufen und dem allgemeinen Erholungscharakter nicht entgegenstehen, weshalb es einer Änderung des Bebauungsplans bedarf.

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden von Marktoberdorf westlich der B16 (Kaufbeurer Straße) und südöstlich des Veranstaltungsgebäudes „Modeon“. Er weist eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> auf und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 670, Gemarkung Marktoberdorf.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein zusätzliches Freizeit- und Sportangebot für die Bevölkerung
- Sicherung geordneter städtebaulicher Entwicklung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Die gegenständliche Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Veranstaltungsgelände“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Marktoberdorf, 28.11.2024

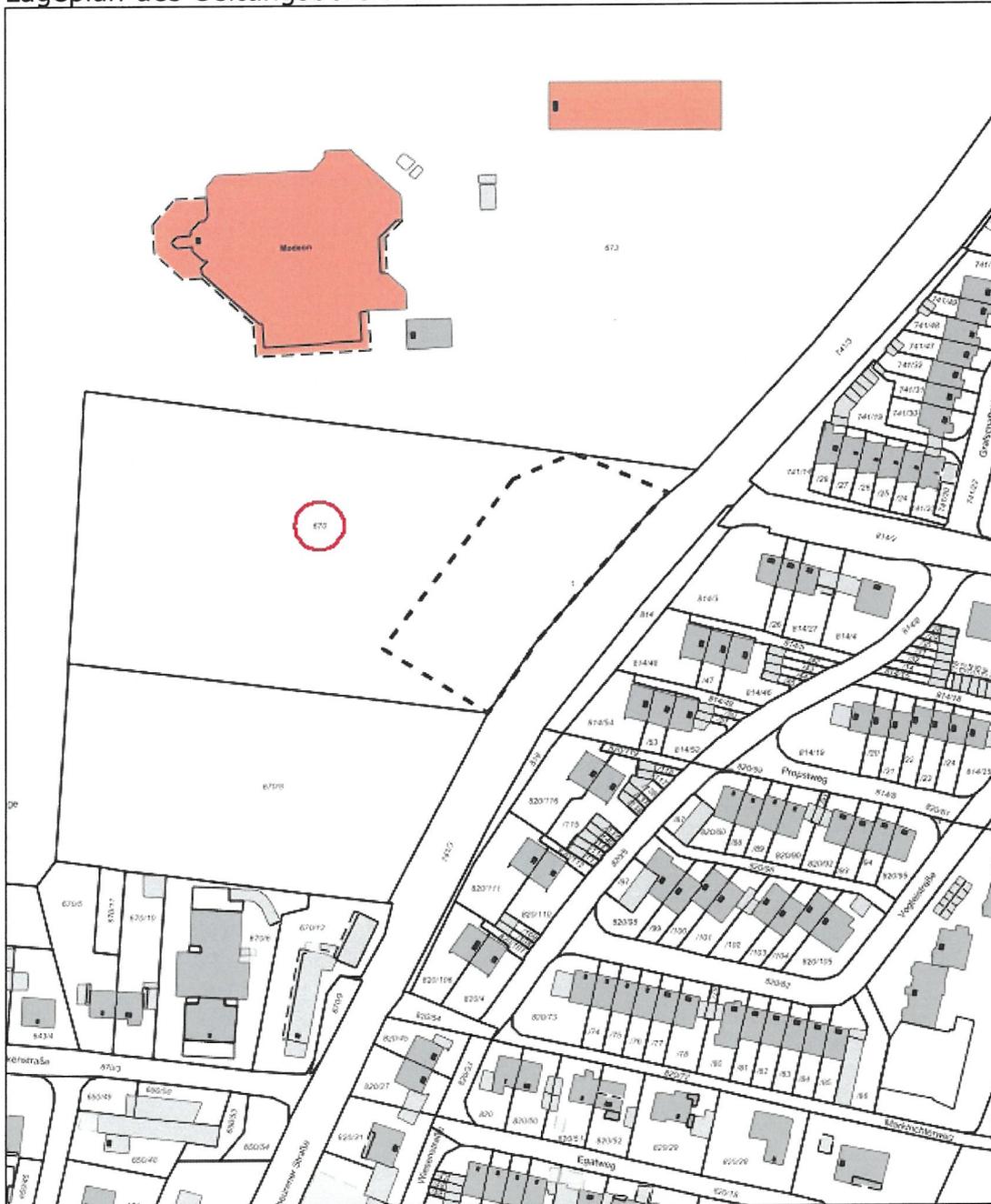
angeschlagen: 02.12.2024

  
Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister



abgenommen: 07.01.2025

Lageplan des Geltungsbereichs:



Lageplan maßstabslos